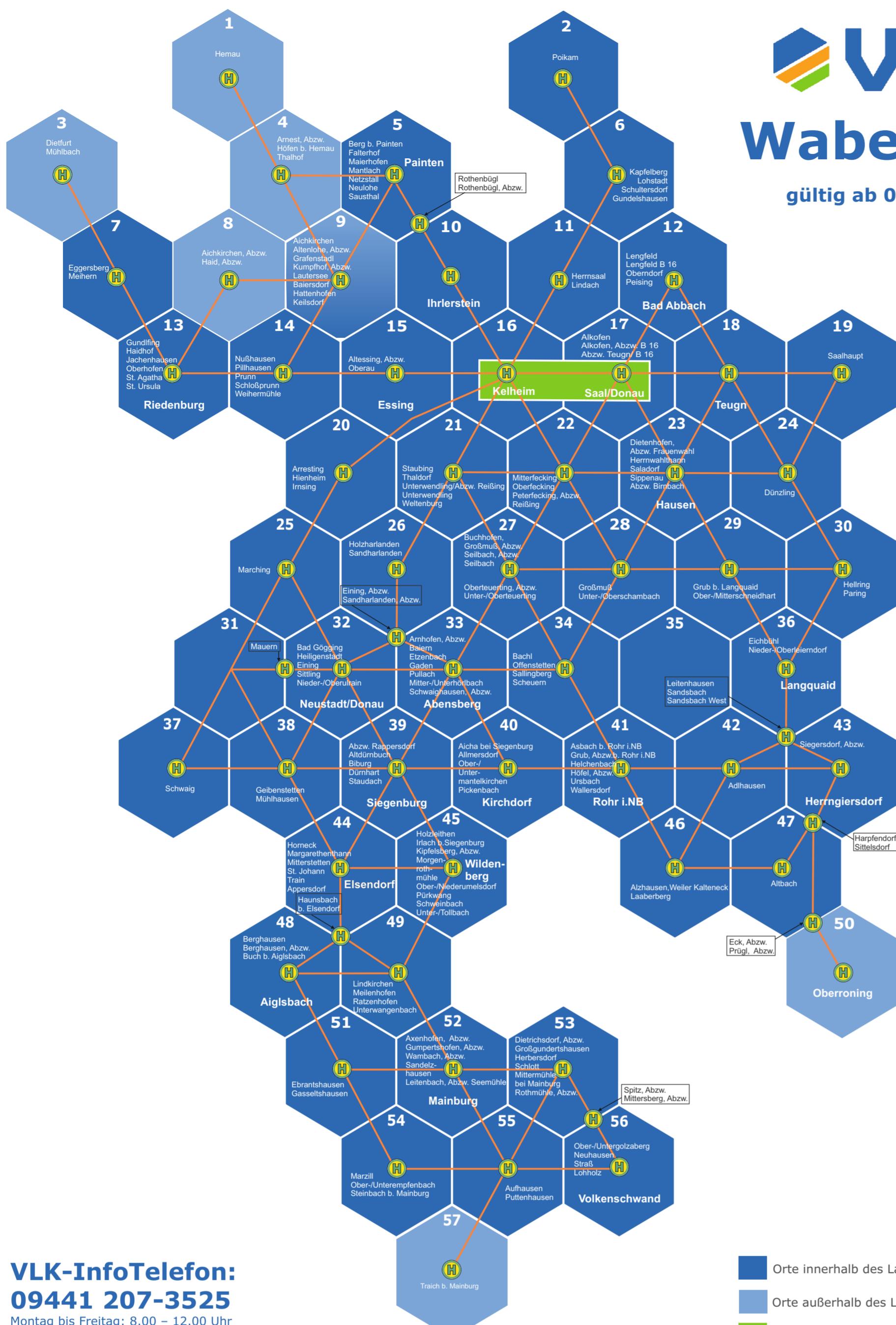


Wabenplan

gültig ab 01.01.2026



- Orte innerhalb des Landkreises Kelheim
- Orte außerhalb des Landkreises Kelheim
- Sonderzone Kelheim – Saal a.d. Donau

VLK-InfoTelefon:
09441 207-3525

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Preisberechnung

Der Fahrpreis richtet sich nach der Zahl der **befahrenen Waben**, die in der Verbindung zwischen Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle liegen.
Zählen Sie hierzu alle Waben entlang der Linie (inkl. Einstiegs- und Ausstiegswabe). Das wiederholte Befahren einer Wabe zählt nochmals mit.

Bei Fahrtmöglichkeiten über verschiedene Strecken gilt für die Preisberechnung die **niedrigste Anzahl der zu befahrenen Waben**. Die tatsächlich befahrene Strecke bleibt dabei unberücksichtigt.

Mindestfahrpreis ist eine Wabe.

Ausnahmen: „Kernzone Kelheim“ und „Sonderpreis zwischen Kelheim und Saal an der Donau“ (siehe Preistabelle).

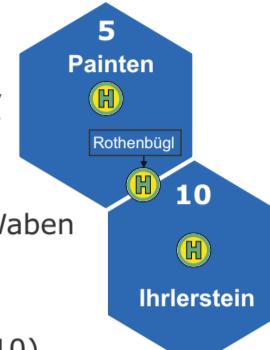
Haltestellen auf Wabengrenze

Die einzelnen Haltestellen liegen in der Regel innerhalb einer Wabe, jedoch in Einzelfällen auch auf der Wabengrenze.

Liegt eine Haltestelle auf der Wabengrenze, zählen immer die Waben in Richtung des Fahrtziels.

Beispiel:

Von Rothenbügl (Wabengrenze 5/10)
– nach Ihrlerstein (Wabe 10) = 1 Wabe
– nach Painten (Wabe 5) = 1 Wabe



Gültigkeit des Wabentarifs

Der Wabentarif gilt auf folgenden Linien bzw. Linienabschnitten:

6008	Bad Abbach – Schwaig
6009	Kelheim – Abensberg
6012	Mühlhausen – Abensberg
6018	Kelheim – Mainburg
6022	Saal an der Donau – Dietfurt
6023	Eining – Rohr i.NB
6028	Rohr i.NB – Abensberg
6034	Schwaig/Mühlhausen – Kelheim
6035	Oberndorf/Bad Abbach – Kelheim
6036	Hemau – Saal an der Donau
6037	Netzstall/Mantlach – Riedenburg
6038	Poikam – Kelheim
6039	Unterempfenbach – Abensberg
6040	Ihrlerstein – Riedenburg
6041	Dünzling – Abensberg
6042	Saalhaupt – Abensberg
6043	Puttenhausen – Abensberg
6044	Rohr i.NB – Abensberg – Rohr i.NB
6045	Rohr i.NB – Kelheim
6046	Großmuß – Rohr i.NB
6047	Hausen – Rohr i.NB
6048	Staubing – Rohr i.NB
6049	Paring – Kelheim
6051	Hausen – Oberroning
6052	Kelheim – Abensberg
6053	Train – Abensberg
6055	Oberulrain/Mühlhausen – Mainburg
6057	Kelheim – Mainburg
6058	Aicha – Mainburg
6059	Volkenschwand – Mainburg
7530	Sittling – Rohr i.NB

Der Wabentarif gilt nicht auf den Linien:

- 6001 (RBO Regensburg, Tel. 0941 6000-0)
- 6240, 6410, 6411, 6414, 6416-6418, 6420-6422 (RBO Landshut, Tel. 0871 96336-0)
- 16, 19, 22, 25, 66 (RVV, Tel. 0941 20495555)
- 9221, 9222 (RBA, Tel. 08458 32490)
- 602/603, 683 (MVV, www.mvv-muenchen.de)
- 70 (Bäuml, Tel. 08403 92900)
- 84 (Meier, Tel. 09491 1007)
- 87 (Stanglmeier, Tel. 08751 709888)

Die Fahrpreise dieser Linien können beim jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen erfragt werden.

Der Wabentarif gilt zudem nicht:

– im Freizeitbusverkehr

6010 Regensburg – Dollnstein

6030 Kelheim – Freising

Hier gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen für die landkreisübergreifenden Freizeitbuslinien. Weitere Infos unter www.freizeitbusse.de und Tel. 0800 333 8383.

– im On-Demand-Verkehr KEXI

Hier gelten die Tarif- und Beförderungsbedingungen für das flexible Mobilitätskonzept im Landkreis Kelheim. Weitere Infos unter www.kexi.de und Tel. 0800 99999 800

Fahrkartenverkauf

Die Einzel- und Tagestickets sowie die 6erKarte und Zeitkarten (s. Preistabelle) erhalten Sie direkt beim Fahrpersonal im Bus.

Hinweis:

Das bundesweit gültige digitale **Deutschlandticket** (monatlich kündbares Abo) ist ab 01.03.2026 über die **VLK-App** erhältlich.

Kontakt

Verkehrsverbund
Landkreis Kelheim

Donaupark 13, 93309 Kelheim
Infotelefon: 09441 207-3525
info@meinvlk.de, www.meinvlk.de

1) Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie Senioren/Senioreninnen ab vollendetem 65. Lebensjahr.

2) 6er Karten gelten ab dem Lösungstag drei Monate.

3) Das Familien-Tagesticket berechtigt 1 oder 2 Erwachsene und ihre im Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zu beliebig vielen Fahrten auf der gewählten Fahrstrecke. Das Tagesticket ist vor Antritt der ersten Fahrt mit der Unterschrift eines erwachsenen Fahrtteilnehmers zu versehen und nicht übertragbar. Es gilt an dem Tag, an dem es gelöst wird. Mindestfahrgästzahl, die zum Lösen des Tagestickets berechtigt, ist mind. 1 Elternteil bzw. Großelternteil mit mind. 1 im Haushalt lebenden Kind/Enkel. Höchstfahrgästzahl sind 2 Elternteile bzw. Großeltern und bis zu 4 in ihrem Haushalt lebenden Kinder/Enkel. Ohne mitreisende(s) Kind(er)/Enkel kann kein Familien-Tages-Ticket gelöst werden.

4) Montag bis Freitag gültig ab 8.00 Uhr bis Betriebschluss für 1 Erwachsenen und 1 Kind (unter 15 Jahren) und an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen ganzjährig bis Betriebschluss für die ganze Familie mit bis zu 2 Erwachsenen und 3 Kindern (unter 15 Jahren), für Fahrten innerhalb des Landkreises Kelheim.